

Bebauungsplan "Haube II", Stadtteil Unterpreppach, Stadt Ebern, Lkr. Haßberge, M 1:1000



I. PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Stadt Ebern folgende Satzung zum Bebauungsplan "HAUBE II":

Für den Bebauungsplan gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom 21.09.2000, der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

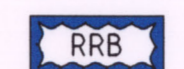
Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

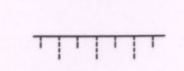
in der zum Satzungsbeschluß gültigen Fassung

II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

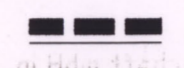
- WA 2WO** allgemeines Wohngebiet mit max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude
- 0,3** Grundflächenzahl
- 0,5** Geschosflächenzahl
- E** Einzelhausbebauung
- II** Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze
- Hauptfirstrichtung
- Garagenfirstrichtung
- Straßenverkehrsfläche
- Geh- und Wirtschaftsweg
- Verkehrsgrün
- ▼** Einfahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Spielplatz
- bestehende und zu erhaltende Gehölze
- neu zu pflanzende Bäume und Hecken



Fläche für die Wasserwirtschaft und Regelung des Wasserabflusses - Regenrückhaltebecken (RRB)



geplante Böschung



Geltungsbereich

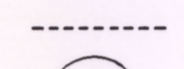
III. ZEICHNERISCHE HINWEISE



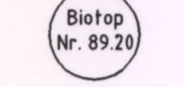
Naturpark "Haßberge"



Grenze der Naturparkschutzzone



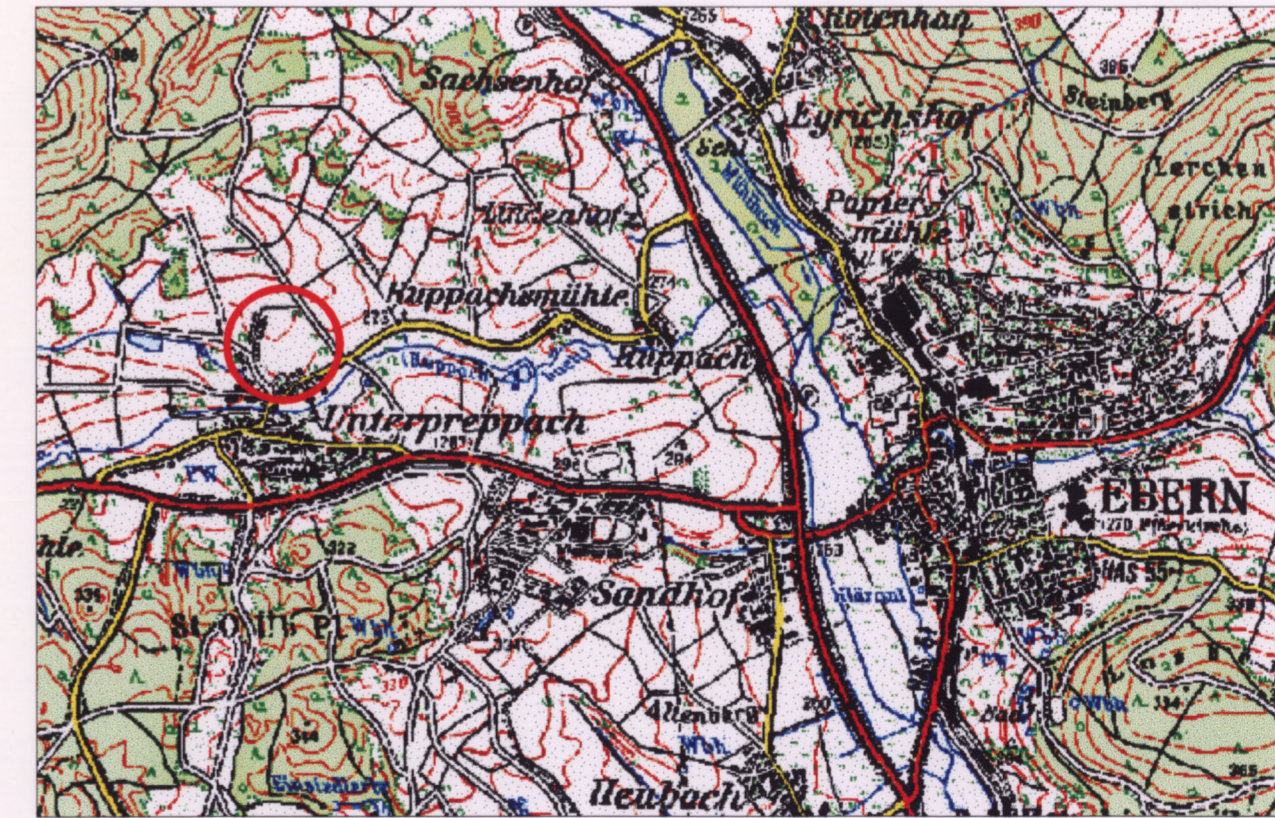
geplante Grundstücksgrenze



Biotop der bayerischen Biotopkartierung

Füllschema der Nutzungsschablone

Flächennutzung / Wohneinheiten	
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Bauweise	Zahl der Vollgeschosse



Übersichtsplan ohne Maßstab

Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

Entwurfsverfasser: Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH
 Promenadestr. 8
 Tel. 0951/98003-0
 Fax 0951/98003-40
 96047 Bamberg

Entwurfsplan vom: 18.11.1999
 Änderung vom: 24.02.2000
 Änderung vom: 21.09.2000
 Auslegungsplan vom: 21.09.2000

Projekt-Nr.: 99.089.7

Bebauungsplan "HAUBE II", ST Unterpreppach, Stadt Ebern

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.11.1999 beschlossen, für das Gebiet "HAUBE II" in Unterpreppach einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) fand in der Zeit vom 17.01.2000 bis 04.02.2000 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 21.09.2000 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 21.09.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2000 mit 10.11.2000 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Ebern hat mit Beschluß des Stadtrates vom 16.11.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.09.2000 als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Haßberge hat die Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Genehmigung gilt aufgrund der Fiktion nach § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 21. Mai 2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ebern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 21. Mai 2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ebern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.